

— Beckumer Geschichte(n) —

Beim Stopp am Kraienbaum wurde das Chausseegeld fällig

Neubeckum (gl). Als der Bauer Große-Dütting aus Vohren 1885 mit der Bahn verreisen wollte, ließ er sich in einem zweispännigen Jagdwagen zum Bahnhof Beckum, dem heutigen Neubeckum, bringen. Um das Chausseegeld (Maut) zu sparen, wies er seinen Fuhrknecht Johann Wittkamp an, kurz vor der Barriere, am Kraienbaum (in Nähe der Gaststätte Wiese), anzuhalten und umzukehren und ging zu Fuß zum Bahnhof.

Das paßte jedoch dem Bernhard Horstkötter ganz und gar nicht, denn als Pächter der Barriere war er auf die Gebühren angewiesen. Schließlich hatte er das Amt des „Chausseegeldempfängers“ für 1305 Mark ersteigert und mußte davon einen erheblichen Teil abführen.

Als Große-Dütting sich an der Mautgebühr vorbeimogeln wollte und die Zahlung verweigerte, erstattete Horstkötter beim Amt Oelde Anzeige und pochte auf die Zahlung der Barrieregebühr in Höhe von 20 Pfennig. Er schilderte den Sachverhalt und teilt u. a. mit, daß „Große-Dütting mit einer Frauensperson zum Bahnhof gegangen und fortgefahren sei ohne zu bezahlen“.

Seinerzeit gehörte das Gebiet des heutigen Neubeckum zur

Gemeinde Ennigerloh, die wiederum dem Amt Oelde angehörte, wo der Amtsvorsteher seinen Sitz hatte.

Amtmann Geischer in Oelde reagierte prompt und ließ Große-Dütting vom zuständigen Bürgermeister in Sassenberg vorladen, wo dieser sich zur Sache äußerte. „Er sei mit Tochter im Pferdewagen in Beckum bis kurz vor die Barriere gefahren, der Knecht habe gedreht und sei zurück. Da das Fuhrwerk den Baum nicht passiert habe, sei er nach § 3 Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 nicht verpflichtet, Chausseegeld zu bezahlen. Gezahlt werden müsse erst dann, wenn das Fuhrwerk die Barriere berührt habe.“

Der Bürgermeister aus Sassenberg teilt diesen Sachverhalt dem Amtman Geischer mit und fügt außerdem ein Leumundszeugnis von Große-Dütting bei. Er beschreibt diesen als unbescholtenen, 56 Jahre alten Kolon aus Vohren und Vater von sechs Kindern. Dort besitze er ein Kolonat (Bauernhof) von 91 Hektar zum Reinertrag von 1179 Mark, sei katholisch, noch nicht bestraft und gutem Ruf. Amtmann Geischer entscheidet schließlich, daß Große-Dütting das Chausseegeld nicht bezahlen muß, da er nach der genannten

Verordnung die Barriere nicht berührt habe.

Hier ist die Barriere auf dem Weg vom Bahnhof nach Ennigerloh, an der Straße „Im Werl“, bei Wiese gemeint, die auch als Schlagbaum oder einfach als Baum bezeichnet wurde, wo Straßengebühren erhoben wurden. Eine gleiche Mautstelle gab es südlich der Gleise bei Hüttenmann und nicht bei Kellermann wie zunächst angenommen wurde.

Offensichtlich hat es in diesem Bereich schon früher einen Schlagbaum gegeben, wie der Name des Hofes „Kraienbaum“ vermuten läßt, der schon auf der Urkarte von 1828 verzeichnet ist. In früherer Zeit verdankten Anwohner und Betreiber eines Schlagbaumes häufig den Namen ihrer Wirkungsstätte und nannten sich entsprechend, z.B. Bäumker, Krogbeumker und, wie in diesem Fall, „Kraienbaum“. Möglicherweise hat es hier mal eine Grenze, einen Wall oder Hagen gegeben, denn der Hof „Kraienbaum“ lag direkt an der alten Hanse- oder Friesenstraße. Von Beckum kommend nahm sie den direkten Weg über die Straße „Im Werl“ und knickte, damals wie heute, beim „Nordhues“, heute Degener ab.

Hugo Schürbüscher